

**Niederschrift über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 07.06.2022,  
18:00 Uhr, Mehrzweckraum im Gebäude der Stadtwerke,  
EG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Lammerding
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Dennis Selting	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Vertretung für Herrn Michael Heiming
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Betriebsleitung
Herr Klaus Maschlanka		Protokollführung
Herr Jan-Wilm Wenning		
<b>Gäste</b>		
Herr Dr. Uwe Koenzen	Planungsbüro Koenzen	
Herr Hans Menken	CURACON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Frau Dipl.-Ing. Heike Schröder	Hydrotec Ingenieurgesellschaft mbH	

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: 143/2022
- 3 Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: 144/2022
- 4 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

#### a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
5. Material		Lieferung von Eisen (III)Chlorid Lösung	Kuhlmann Switzerland AG, CH-Rekingen	20.4.22	104.303,50 €
5. Fremd- leistung		Kanalsanierung Deipe Stegge und Jakobiring	Fa. Garvert, Borken	3.3.22	16.790,90 €
	6.11	Kanalbau Verma- schung Aulkestraße	R. Venderbosch GmbH & Co. KG	25.4.22	166.401,17 €

#### b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

##### NaturBERKEL Los 2 „Fürstenwiese“

Herr Hackling leitete den Vortrag von Frau Schröder, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, und Herrn Dr. Koenzen vom gleichnamigen Ingenieurbüro mit einer Zusammenfassung der bisherigen Abwicklung der Maßnahme ein. Zuletzt hatte die Bezirksregierung die Mehrkosten der Maßnahme als förderfähig anerkannt (s. TOP 3 (Vorlage 270/2021) der Betriebsausschuss-Sitzung vom 14.9.21 und TOP 1 d der Betriebsausschuss-Sitzung vom 8.12.21).

Nunmehr teilte er mit, dass ein **Planungsfehler** in der Hydraulik eine Planungsanpassung erfordert. Das Ing.-Büro Hydrotec hatte im Rahmen der Genehmigungsplanung versehentlich eine falsche Sohlhöhe der Berkel zugrunde gelegt. Das war weder der Bezirksregierung, noch dem Ing.-Büro Fischer aufgefallen, das die Ausführungsplanung erstellte. Erst bei der aktuell durch das Abwasserwerk beauftragten Überprüfung der Notwendigkeit, welche Auswirkungen das Weglassen der sehr kostenintensiven Sohlentsandung der Berkel oberhalb des Walkenbrückentores hat, wurde der Fehler aufgedeckt.

Nachdem die Bezirksregierung heute Nachmittag Ihre Zustimmung zu den Planungsanpassungen signalisiert hat, stellte Frau Schröder vom Ing.-Büro Hydrotec, die Anpassungen anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation in einem halbstündigen Vortrag vor.

Zunächst gab sie einen kurzen Überblick über die geplanten Einzelmaßnahmen.

Dann erläuterte sie, dass eine Planungsanpassung erforderlich ist, um die Rückstaufreiheit im HRB Fürstenwiese und die Durchgängigkeit (also einen ausreichenden Wasserstand für Fische) der Fegetasche zu gewährleisten. Dabei bestand die Schwierigkeit

darin, diese beiden gegenläufigen Ziele unter einen Hut zu bekommen. Denn die Rückstaufreiheit erfordert eine niedrige Stauhöhe am Walkenbrückentor und die Durchgängigkeit der Fegetasche ein hohe Stauhöhe.

Als Lösung präsentierte sie folgende Planänderungen bzw. Ergänzungsmaßnahmen:

- stärkeres Absenken des Zielwasserstandes am Walkenbrückentor
- Erstellen eines zweiten Wanderkorridors für die Fische durch die Umflut (Fischpass am Walkenbrückentor, Unterbrechen der Querriegel in der Umflut)
- Verlegen der geplanten Mündung des Honigbachs von der Berkel zurück in die Fegetasche
- Tieferlegung der Sohle des Berkel-Altarms unter Beibehaltung der Gewässertiefe

Sie betonte, dass der Hochwasserschutz von den Änderungen nicht berührt wird.

Herr Hackling berichtete, dass die Bezirksregierung die Planungsanpassung deshalb wohl auch mittragen wird. Sie prüfe derzeit, ob sie die Planungsanpassung in einem vereinfachten Planfeststellungsverfahren genehmigen kann (sog. Deckblattverfahren). Dann bräuchten nur die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut angehört zu werden, was das Verfahren verkürze.

Weiter teilte Herr Hackling mit, dass die Bezirksregierung – unabhängig von der Planungsanpassung – damit einverstanden ist, dass mit den Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz oberhalb der Fürstenwiese bereits begonnen werden kann. So soll in den nächsten vierzehn Tagen die Ausschreibung erfolgen, um in dem relativ kleinen zulässigen Zeitfenster von September bis Februar bauen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Köchling schätzte Herr Koenzen den **Zeitverzug** für die übrigen, auf der Planungsanpassung beruhenden Maßnahmen, auf ein paar Monate (vereinfachtes Planfeststellungsverfahren) bis maximal ein Jahr (neues Planfeststellungsverfahren) ein.

Herr Koenzen ergänzte, dass die ökologische Wertigkeit durch den zweiten Wanderkorridor durch die Umflut sogar verbessert werde (die Fegetasche stellt den ersten Wanderkorridor dar).

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer und Herrn Homann antwortete Herr Hackling, dass sich aufgrund des zusätzlichen Fischeaufstiegs am Walkenbrückentor **Mehrkosten** von voraussichtlich **ca. 750 T€** (einschließlich Planungskosten) ergeben würden, die aber auch **zu 80 % förderfähig** seien.

Wie auch Herr Hackling legt Herr Stallmeyer großen Wert auf eine **zeitnahe Information der Altarm-Anlieger und der Öffentlichkeit**, zumal die Altarmanlieger erfahrungsgemäß recht sensibel sind.

Herr Koenzen teilte die Einschätzung von Herrn Nawrocki, dass die Tieferlegung der Sohle des Berkel-Altarms – unter Beibehaltung der Gewässertiefe - **keine Nachteile für die Altarm-Anlieger** bringe. Diese seien durch die Tieferlegung sogar besser vor Hochwasser geschützt.

Auf die Frage von Herrn Stallmeyer antwortete Herr Koenzen, dass der Fischeaufstieg **außerhalb des denkmalgeschützten Bereichs des Walkenbrückentors** errichtete werde.

Auf Nachfrage von Herrn Braukmann erläuterte Herr Hackling, dass wegen des stärkeren Absenkens des Zielwasserstandes am Walkenbrückentor **auf das Ausbaggern** des Berkelabschnitts zwischen Walkenbrückentor und dem neuen Auslauf aus dem HRB als Unterhaltungsmaßnahme **verzichtet werden könne**, da sich die Fließgeschwindigkeit erhöhe und so mehr Sedimente weggetragen würden.

Auf Nachfrage von Frau Kullik erläuterte Herr Koenzen, dass der **Hochwasserschutz** – wie üblich - auf ein 100jähriges Ereignis (**HQ100**) ausgelegt werde. Schutz vor noch selteneren Ereignissen sei nicht finanzierbar, zumal die Kosten exponentiell wachsen würden.

Auf die Frage von Herrn Böyer sagte Herr Hackling, dass hinsichtlich der **Ausführung des Fischaufstiegs** (gemauert oder naturnah) zunächst geprüft werde, was förderfähig sei, bevor letztlich der Betriebsausschuss bzw. Rat entscheide.

**Anlage:**

Powerpoint-Präsentation Planungsanpassung NaturBERKEL Los 2 „Fürstenwiese“

**c) OVG-Urteil vom 17.5.2022 zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (Az.: 9 A 1019/20)**

Herr Hackling berichtete über die **überraschende Kehrtwende in der** seit 1994 geltenden **ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG)** Münster für Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung bei den Abwassergebühren.

Danach ist zwar weiterhin eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten zulässig, aber nicht mehr in Verbindung mit einer Nominalverzinsung nach Anschaffungswerten. Denn das führe zu einem doppelten Inflationsausgleich.

Außerdem ist eine Verzinsung nur noch auf dem deutlich niedrigeren Niveau eines 10jährigen Durchschnittszinssatzes öffentlicher Anleihen anstelle des bisherigen 50jährigen Durchschnittszinssatzes zulässig. Damit orientiert sich das OVG nicht mehr an der üblichen Nutzungsdauer der Kanäle, sondern an der üblichen Laufzeit öffentlicher Anleihen.

Das OVG lässt noch zwei Berechnungsmethoden für die Abschreibung und Verzinsung zu, äußert sich aber nur zu einer ausführlich.

Nach erster grober Einschätzung dürfte das – noch nicht rechtskräftige - Urteil in Coesfeld – wie in vielen anderen nordrhein-westfälischen Gemeinden - zu **niedrigeren Gebührensätzen** und damit zu **deutlichen Gebührenmindereinnahmen** führen. Die Höhe der Mindereinnahmen lassen sich derzeit wegen der komplexen Urteilsbegründung noch nicht genau beziffern. Sie werden allerdings voll **auf das kaufmännische Ergebnis durchschlagen** und sich insofern wohl auch auf die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städt. Haushalt auswirken.

Herr Hackling kritisiert die Kehrtwende der Rechtsprechung. Zum einen verbleibe dem Betrieb deutlich weniger Geld für Reinvestitionen. Zum anderen werde das Vertrauen in die Rechtsprechung nicht gerade gefördert, wenn der gleiche Gesetzestext in Abhängigkeit von der personellen Besetzung der Gerichtskammer unterschiedlich ausgelegt wird.

Die Betriebsleitung wird nun zunächst die Empfehlungen des Branchenverbands Kommunal Agentur NRW (früher Abwasserberatung NRW) abwarten. Außerdem rücken andere Finanzierungsmittel - wie Kanalanschlussbeiträge - in den Focus.

TOP 2	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 143/2022
-------	---

Der **Bericht** der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, **über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021** war den Ausschussmitgliedern am Donnerstag vor der Ausschusssitzung zugemailt worden und wurde unmittelbar vor Beginn der Ausschusssitzung in Papierform verteilt. Er enthält keine Beanstandungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Ergänzend zur Sitzung wird mitgeteilt, dass das städt. Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 07.06.2022 bescheinigte, dass die **Prüfung der Betriebsabrechnung 2021 nach KAG** keine Beanstandungen ergab.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Menken, CURACON, erläuterte den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis anhand eines Foliensatzes, der als Anlage beigefügt ist.

Er teilte mit, dass die Prüfung aufgrund geänderter Gesetzeslage erstmals ohne Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) stattfand.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Prüfung wieder digital.

Zur neuen Rechtsprechung des OVGs bezüglich der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung kritisierte er, dass der Text des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW nicht klar genug gefasst sei. Insofern berge das dazu ergangene Richterrecht die Gefahr, immer 'mal wieder geändert zu werden. Außerdem kritisierte er, dass die gpaNRW klamme Kommunen in der Vergangenheit sehr gedrängt habe, die nach der alten Rechtsprechung bestehenden Spielräume, ihre Haushalte mithilfe der Abwassergebühren zu sanieren, voll auszuschöpfen. Schließlich kritisiert er das durch die totale Kehrtwende in der Rechtsprechung entstandene Durcheinander.

Trotz der neuen Rechtsprechung sieht er das Abwasserwerk Coesfeld gut gerüstet für die Zukunft aufgrund:

- des hohen Eigenkapitalanteils (70 % bzw. 90 % unter Einbeziehung der Investitions- und Baukostenzuschüsse),
- des überdurchschnittlich guten Zustands des Kanalnetzes,
- des außergewöhnlich niedrigen Schuldenstandes.

#### **Anlage:**

Powerpoint-Präsentation Jahresabschluss 2021

#### **Beschluss:**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)**
- b) Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 1.765.816,71 € werden 865.295,71 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	11	0	0

TOP 3 Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: 144/2022

Der **Bericht** der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, **über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021** war den Ausschussmitgliedern am Donnerstag vor der Ausschusssitzung zugemailt worden und wurde unmittelbar vor Beginn der Ausschusssitzung in Papierform verteilt. Er enthält keine Beanstandungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Ergänzend zur Sitzung wird mitgeteilt, dass das städt. Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 07.06.2022 bescheinigte, dass die **Prüfung der Betriebsabrechnung 2021 nach KAG** keine Beanstandungen ergab.

#### Beschluss:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	11	0	0

TOP 4 Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Kullik erläuterte Herr Maschlanka, dass das Abwasserwerk **für** die noch bestehenden **Fremddarlehen rd. 4 % Zinsen** zahlt. Ablaufende Zinsbindungsfristen wurden in den letzten beiden Jahrzehnten nicht zur Umschuldung, sondern sogar zur vollständigen Sondertilgung der Restschulden genutzt.

Auf Nachfrage von Herrn Böyer teilte Herr Hackling mit, dass die **nächste Ausschuss-Sitzung** im September **auf der Kläranlage** stattfinden soll. Diese Sitzung habe mit Rücksicht auf die auswärtigen Gäste an der Dülmener Straße stattgefunden.

---

Robert Böyer  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)